

Vom Gerichtsurteil „übereumpelt“

LT/18.9.2021

Bürgerinitiative kämpft weiter gegen Wasserförderung in Lengerich

Carsten van Bevern

Nach einem Urteil vom Landgericht Osnabrück kann im Bereich Lengerich-Handrup weiter Grundwasser gefördert werden. Die AG Unser Wasser fühlt sich vom Urteil „übereumpelt“ und will weiter gegen die Pumpversuche kämpfen.

Seit März 2020 pumpt der Wasserverband Lingener Land in dieser Region Grundwasser. Gegen die vom Landkreis Emsland erfolgte Genehmigung der auf drei Jahre angelegten Pumpversuche des Wasserverbandes hatten vier Anwohner und die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Klage erhoben.

Sie bemängeln die der Erlaubnis zugrunde gelegten Gutachten und die Trinkwasserbedarfsprognose und befürchten als Eigentümer von Immobilien und landwirtschaftlichen Flächen erhebliche Beeinträchtigungen durch die genehmigte Grundwasserförderung.

Diese Klagen hat das Verwaltungsgericht Osnabrück nun abgewiesen. Die Urteile (2 A 51/19 und 2 A 67/19) sind noch nicht rechtskräftig und können binnen eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Entscheidungsgründe vor dem Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg angefochten werden.

Darauf setzen auch Josef Mönster und Ludger Raming



Seit Bekanntwerden der Pläne vom Wasserverband Lingener Land, in Lengerich-Handrup Grundwasser zu fördern, lehnt die AG Unser Wasser dies ab. Klagen gegen die Genehmigung der zunächst auf drei Jahre angelegten Pumpversuche wies das Verwaltungsgericht Osnabrück jetzt aber ab.

Foto: Carsten van Bevern

von der Bürgerinitiative AG Unser Wasser Lengerich-Handrup – diese lehnt die Wasserförderung in diesem Gebiet seit Bekanntwerden der Pläne konsequent ab.

Warten auf die schriftliche Begründung

So erklärt AG-Sprecher Mönster nach dem Urteil: „Wir fühlen uns übereumpelt und werden das so nicht hinnehmen.“ Wie man reagiere, hänge aber von der detaillierten schriftlichen Urteilsbegründung ab. „Schließlich ist das Urteil ja noch nicht rechtskräftig.

Fakt ist aber, dass die Pumpen erst einmal weiter laufen – mit allen negativen Folgen.“

Aus der Sicht der AG-Vertreter ist das Urteil „niederschmetternd“. Mönster: „Vor allem, weil das Ergebnis und die bislang verlautbarten Begründungen – sowohl mündlich wie auch in der Gerichtsmitteilung – diametral zum Verlauf der beiden Gerichtstage stehen.“

Denn zum einen habe das Gericht laut Mönster anfangs und immer wieder darauf gepocht, dass es nur um die Beurteilung des Landkreises geht, wie er zu der

Erlaubnis der Pumpversuche gekommen ist: „Jetzt hat das Gericht aber genau diese den Vollzug betreffenden Argumente des Landkreises und des Wasserverbandes Lingener Land übernommen und sogar als Entscheidungsargumente mit angeführt.“

Zum anderen zeigte sich Mönster nach der Gerichtsentscheidung am Donnerstag enttäuscht darüber, dass das Gericht dem Landkreis bezüglich einer „unvollständig durchgeführten Umweltverträglichkeits-Vorprüfung entgegengekommen“ sei: „Das war für uns überra-

schend, denn in der heutigen Anhörung hat das Gericht den Eindruck hinterlassen, dass der Missstand schwerwiegend ist.“

„Leider entsteht durch das Urteil und seine Begründung ein völlig falsches Bild in der Öffentlichkeit“, meint Mönster. Dies auch vor dem Hintergrund, das nach Aussage der AG Unser Wasser inzwischen weitere Schäden an Gebäuden und weiter gesunkene Grundwasserstände erkennbar seien. Dies hatten Vertreter der AG am Mittwoch im NDR in einem Beitrag auf Hallo Niedersachsen erklärt.